

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brenk
Aktenzeichen: 31080-HA5.1.

56727 Mayen, 18.11.2022
Bannerberg 4
Telefon: 02602-9228-0
Telefax: 02602-9228-1801
E-Mail:
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brenk Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Brenk, Landkreis Ahrweiler liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, 14.12.2022 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Bürgerhaus Brenk, Hauptstraße 1, 56651 Brenk**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Brenk zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR - Westerwald-Osteifel zur Aufklärung und Erläuterung der Auszüge anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, 14.12.2022, um 17:00 Uhr
im Bürgerhaus Brenk, Hauptstraße 1, 56651 Brenk,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse und die Durchführung der Wertermittlung im Grundsatz erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern auch die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm

Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR - Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen angefordert werden oder stehen online unter www.dlr.rlp.de –Direkt zu Bodenordnungsverfahren (Verfahrensname auswählen) am Ende unter 10. zum Ausdrucken bereit.

Im Auftrag

gez.: Haack

Vermessungsdirektorin